

A 026 Landesbezirksjugendkonferenz Nordrhein-Westfalen

(Lfd.-Nr. 1019)

Stand: 30.03.2015

Dual Studierende

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die ver.di Jugend fordert eine forcierte und zeitnahe (noch in 2015) Umsetzung des Baustein "Duale Studierende" aus dem Teilprojekt Jugend in der Perspektive 2015, insbesondere in Bezug auf Entwicklung und Bereitstellung von Ansprachematerialien und Organisationsressourcen als auch auf eine Initiative zur gesetzlichen Absicherung dual Studierender als "zur Berufsausbildung Beschäftigte" (also einen Status im Bereich des BBiG).

Begründung

10 Das duale Studium wird als beruflicher Bildungsweg in Deutschland immer beliebter, wie auch das Bundesinstitut für Berufsbildung erklärt. Vor Allem im Fachbereich 09 ist ein erhöhter Anstieg an dual Studierenden im Unternehmen zu verzeichnen, die immer mehr die „klassischen“ Auszubildenden in den Hintergrund rücken.

15 Mit Hilfe des praxisorientierten dualen Studiums, werden in sehr kurzer Zeit Nachwuchskräfte ausgebildet, die bereits fest in den Betrieb verankert werden und gleichzeitig einen hohen Bildungsabschluss erreichen. Die physische als auch psychische Belastung dieser Studenten darf nicht unterschätzt werden.

Dual Studierende dürfen nicht wie Leih- und Zeitarbeiter behandelt werden. In ihren Praxisphasen sind sie, genauso wie Auszubildende, als „zur Berufsausbildung Beschäftigte“ zu sehen.

Die dual Studierenden müssen sich von der Gewerkschaft angesprochen fühlen, um auch in der Zukunft das erfolgreiche Organisieren von Jugend in den Betrieben zu ermöglichen. ver.di muss für tarifliche und gesetzliche Regelungen für dual Studierenden kämpfen um eine Ausbeutung der Jugend zu verhindern.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme mit Änderungen: in Zeile 6 "als zur Berufsausbildung Beschäftigte" streichen und Weiterleitung an den Bundeskongress

Dadurch erledigt folgende Anträge: A 027, A 028, A 032

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 027 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1028)

Stand: 30.03.2015

Dual Studierende

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass ver.di dringend Maßnahmen ergreifen muss, um für dual Studierende interessanter zu werden und dahingehend Arbeitsressourcen planen. Außerdem muss die Gewerkschaft darauf hinwirken, dass Bedingungen von dual Studierenden gesetzlich abgesichert werden, unter anderem durch das Hinwirken, dass dual Studierende als „zur Berufsausbildung Beschäftigte“ angesehen werden und damit die Regelungen nach BBiG greifen.

Begründung

10 Das duale Studium wird als beruflicher Bildungsweg in Deutschland immer beliebter, wie auch das Bundesinstitut für Berufsbildung erklärt. Vor Allem im Fachbereich 09 ist ein erhöhter Anstieg an dual Studierenden im Unternehmen zu erkennen, die immer mehr die klassischen Auszubildenden ersetzen. Mit Hilfe des praxisorientierten dualen Studiums werden in sehr kurzer Zeit Nachwuchskräfte ausgebildet, die bereits fest in den Betrieb verankert werden und gleichzeitig einen hohen Bildungsabschluss erreichen. Die physische als auch psychische Belastung dieser Studenten darf nicht unterschätzt werden. Dual Studierende dürfen nicht wie Leih- und Zeitarbeiter behandelt werden. In ihren Praxisphasen sind sie, genauso wie Auszubildende, als „zur Berufsausbildung Beschäftigte“ zu sehen. Die dual Studierenden müssen sich von der Gewerkschaft angesprochen fühlen, um auch in der Zukunft das erfolgreiche Organisieren von Jugend in den Betrieben zu ermöglichen. ver.di muss für tarifliche und gesetzliche Regelungen für dual Studierenden kämpfen um eine Ausbeutung der Jugend zu verhindern.

Empfehlung der Antragskommission

25 Erledigt durch Antrag A 026

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 028 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1189)

Stand: 30.03.2015

Dual Studierende

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di muss dringend Maßnahmen ergreifen, um für dual Studierende interessanter zu werden und dahingehend angemessene finanzielle Mittel und Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

5

Begründung

Das duale Studium wird als beruflicher Bildungsweg in Deutschland immer beliebter, wie auch das Bundesinstitut für Berufsbildung erklärt. Vor allem im Fachbereich 9 ist ein erhöhter Anstieg an dual Studierenden im Unternehmen zu verzeichnen, die immer mehr die "klassischen" Auszubildenden in den Hintergrund rücken.

10

Mit Hilfe des praxisorientierten dualen Studiums werden in sehr kurzer Zeit Nachwuchskräfte ausgebildet, die bereits fest in den Betrieb verankert werden und gleichzeitig einen hohen Bildungsabschluss erreichen. Die physische als auch psychische Belastung dieser Studentinnen und Studenten darf nicht unterschätzt werden.

15

Dual Studierende dürfen nicht wie Leih- bzw. Zeitarbeiterinnen und Leih- bzw. Zeitarbeiter behandelt werden. In ihren Praxisphasen sind sie, genauso wie Auszubildende, als "zur Berufsausbildung Beschäftigte" zu sehen.

20

Die dual Studierenden müssen sich von der Gewerkschaft angesprochen fühlen, um auch in der Zukunft das erfolgreiche Organisieren von Jugend in den Betrieben zu ermöglichen. ver.di muss für tarifliche und gesetzliche Regelungen für dual Studierende kämpfen, um eine Ausbeutung der Jugend zu verhindern.

25

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag A 026

30

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 029 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1048)

Stand: 30.03.2015

Dual Studierende, eine neue Zielgruppe der Gewerkschaftsjugend

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die Dual Studierenden müssen als neue Zielgruppe der Gewerkschaftsjugend aufgenommen werden, mit folgenden Schwerpunkten:

5

- Anpassung der Mitgliederdatenbank damit die Dual Studierenden gesondert erfasst werden können
- Erarbeitung eines eigenen Ansprachekonzeptes
- speziell erstelltes Material zur Ansprache und Begleitung während ihrer Ausbildung und Studiums
- Einführung einer Arbeitsgruppe auf Landesebene, mit Dual Studierenden um zu erfahren was die Problemfelder sind und mit Einbezug der Fachbereichssekretär_Innen um eine solide Datenlage zu schaffen
- Erschließung der Dualen-Hochschule-Baden-Württembergs als Anspracheort für die Mitgliedergewinnung

10

15

Dies muss ein gemeinsames Thema der Jugend und Fachbereiche sein.

Ziel sollte es sein die Dual Studierenden zu organisieren um dann auch Forderungen in den Tarifrunden für diese Personengruppe aufzustellen.

20

Begründung

25

Die Dual Studierenden tauchen in allen Berufsfeldern vermehrt auf und werden in Zukunft die Auszubildenden immer mehr verdrängen.

Unser Problem ist das wir als Gewerkschaft nur schlecht bei dieser Personengruppe vertreten sind und wir somit keine tarifliche Bindung erreichen können. Worauf sich die Arbeitgeber ausruhen und sie zu willkürlichen Bedingungen einstellen.

30

Unsere Aufgabe sollte es aber sein hier einen schnellen Anschluss zu finden und die Dual Studierenden von uns zu begeistern!

35

Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag A 026

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

40

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Duale Studierende zur Zielgruppe der ver.di Jugend machen

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

dass die ver.di Jugend eine Kampagne zur Organisierung von Dual Studierenden startet. Teil dieser Kampagne soll die Gründung eines Arbeitskreises auf Bundesebene, die Involvierung von Dual Studierenden und ihren Forderungen in Tarifrunden sowie die Forderung nach einer bundesweiten, gesetzlichen Regelung des dualen Studiums entsprechend des Berufsbildungsgesetzes für Auszubildende sein.

Begründung

Im häufiger laufen sie uns in den Betrieben über den Weg – die sogenannten Dual Studierenden. Oder Dual Studierende mit vertiefter Praxis. Oder Dual Studierende mit Praxisanteilen. Oder Praxisbezogene Studenten. Und vieles mehr.

Hintergrund hinter all diesen Bezeichnungen ist ein Trend, der sich seit etwa zehn Jahre quer durch alle Branchen erstreckt. Die duale Ausbildung wird zunehmend durch duales Studieren ersetzt. StudentInnen sollen so schon früh an ein Unternehmen gebunden werden, diesem durch ihre Expertise und Forschung zu einem Vorteil verhelfen, die Reputation des Unternehmens verbessern und nach Ende des Studiums entsprechend der Anforderungen des Unternehmens ausgebildet und dort möglichst Vielfältig einsetzbar sein.

Möge man diesem Studium gegenüber stehen wie man will, Fakt ist, als ver.di Jugend müssen wir antworten auf die Anforderungen die sich aus dieser Art der Ausbildung ergeben, finden. Die Tatsache, dass scheinbar nicht nur jeder Studiengang sondern jedes Unternehmen sie einsetzt, vergütet und beschäftigt, wie es dem Unternehmen gerade in den Kram passt, muss uns als Organisation der ArbeitnehmerInnenrechte ein Dorn im Auge sein. Das es trotz der Tatsache, dass es immer mehr Dual Studierende jedweder Art gibt scheinbar keinerlei Bestrebung gibt, dem eine gesetzliche Grundlage entsprechend dem BBiG zu geben erst recht.

Trotz unserem Bekenntnis zur Dualen Ausbildung müssen wir als ver.di Jugend die Realität erkennen und uns dieser „neuen“ Ausbildungsform annehmen. Es gilt ehren- wie hauptamtliche zu schulen, dem Hörensagen über das Duale Studium mit Fakten zu begegnen und als Berufsverband unserer Mitglieder uns offensiv in die öffentliche Debatte einzubringen. Informationsmaterial, eine Position der ver.di Jugend und entsprechende Strategien für den Arbeitskampf sind zu entwickeln.

Dual Studierenden muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Forderungen, welche natürlich von den Forderungen „normaler“ Azubis abweichen auf einer Plattform wie zum Beispiel einem Arbeitskreis, welcher direkt an das Bundesjugendsekretariat anzudocken ist, zu artikulieren und so in die Organisation einzubringen. In Tarifrunden, welche auch Dual Studierende betreffen, muss eine Möglichkeit geschaffen werden ihre Forderungen mitaufzunehmen und sie müssen teil aller Tarifvertraglichen Regelungen werden. Das Potenzial Dualer StudentInnen, sowohl als Führungskräfte von Morgen als aber auch und vor allem mögliche Mitglieder und FunktionärInnen in unserer Organisation ist gewaltig. Es nicht zu nutzen wären ein fataler Fehler.

Bundesjugendkonferenz

50 _____
Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag A 026

55 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 031 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 3

(Lfd.-Nr. 1169)

Stand: 30.03.2015

Dual Studierende

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die dual Studierenden müssen als neue Zielgruppe der Gewerkschaftsjugend aufgenommen werden, mit folgenden Schwerpunkten: Anpassung der Mitgliederdatenbank, damit die dual Studierenden gesondert
5 erfasst werden können, Erarbeitung eines eigenen Ansprachekonzepts, speziell erstelltes Material zur
Ansprache und Begleitung während ihrer Ausbildung und ihres Studiums, Einführung einer Projektgruppe
mit dual Studierenden, um zu erfahren, was die Problemfelder sind und mit Einbezug der
Fachbereichssekretärinnen und Fachbereichssekretäre, um eine solide Datenlage zu schaffen. Dies muss
ein gemeinsames Thema der Jugend und der Fachbereiche sein. Ziel muss es sein, die dual Studierenden
10 zu organisieren, um dann auch Forderungen in den Tarifrunden für diese Personengruppe aufzustellen.

Begründung

Die dual Studierenden tauchen in allen Berufsfeldern vermehrt auf und werden in Zukunft die
15 Auszubildenden immer mehr verdrängen. Unser Problem ist, dass wir als Gewerkschaft nur schlecht bei
dieser Personengruppe vertreten sind und wir somit keine tarifliche Bindung erreichen können. Worauf sich
die Arbeitgeber ausruhen und sie zu willkürlichen Bedingungen einstellen. Unsere Aufgabe sollte es aber
sein, hier einen schnellen Anschluss zu finden und die dual Studierenden von uns zu begeistern!

20 _____
Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag A 026

25 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 032 Landesbezirksjugendkonferenz Niedersachsen-Bremen

(Lfd.-Nr. 1002)

Stand: 30.03.2015

Gesetzliche Mindestregelung für duales Studium (analog BBiG)

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich für die Erstellung gesetzlicher Mindestregelungen für ein duales Studium analog zum BBiG ein.

5

Begründung

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Trend zu erkennen, dass immer mehr Betriebe von der klassischen Ausbildung nach BBiG abrücken und mehr duale Studiengänge, ohne direkte gesetzliche Regelungen, in ihrem Unternehmen anbieten.
10 Um weiterhin eine hohe Qualität in der beruflichen Bildung in Deutschland zu haben, ist es wichtig, dass hier eine Rechtsgrundlage geschaffen wird.
Häufig werden Studierende als Praktikanten eingestellt und unterfallen somit keinen Bestimmungen.
Dies hat zur Folge, dass sie häufig als günstige Arbeitskraft angesehen werden und wenig in die berufliche
15 Zukunft investiert wird.

Empfehlung der Antragskommission

20 Erledigt durch Antrag A 026

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 033 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1194)

Stand: 24.03.2015

Gesetzliche Mindestregelung für duales Studium (analog BBiG)

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich für die Erstellung gesetzlicher Mindestregelungen für ein duales Studium analog zum BBiG ein.

5

Begründung

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Trend zu erkennen, dass immer mehr Betriebe von der klassischen Ausbildung nach BBiG abrücken und mehr duale Studiengänge, ohne direkte gesetzliche Regelungen, in ihrem Unternehmen anbieten.
Um weiterhin eine hohe Qualität in der beruflichen Bildung in Deutschland zu haben, ist es wichtig, dass hier eine Rechtsgrundlage geschaffen wird.
Häufig werden Studierende als Praktikanten eingestellt und unterfallen somit keinen Bestimmungen.
Dies hat zur Folge, dass sie häufig als günstige Arbeitskraft angesehen werden und wenig in die berufliche Zukunft investiert wird.

Empfehlung der Antragskommission

20 *Noch keine Empfehlung*

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 034 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 10

(Lfd.-Nr. 1165)

Stand: 30.03.2015

Übernahme der tatsächlichen Fahrtkosten der Auszubildenden und DHS durch die Arbeitgeber

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die ver.di wird aufgefordert, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, die Übernahme der tatsächlichen Fahrtkosten der Auszubildenden und DHS bei den Arbeitgebern durchzusetzen.

5

Begründung

10 Während der Ausbildung werden nur die Kosten für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet. In der Realität verwenden die Auszubildenden z. B. aufgrund ihres ungünstig gelegenen Heimortes oftmals einen Pkw. Die Benutzung des privaten Pkw steht von den Kosten her nicht im Verhältnis zur Erstattung. Deshalb muss die Vergütung der Kilometerpauschale auch bei den Auszubildenden angewandt werden.

Empfehlung der Antragskommission

15

Ablehnung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

20 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 035 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1091)

Stand: 30.03.2015

Zugang an allen Universitäten mit Fachhochschulreife

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di fordert den freien Zugang an allen Universitäten und Fachhochschulen, spätestens nach dem Erreichen der allgemeinen Fachhochschulreife oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung. ver.di fordert eine bessere Durchlässigkeit im Bildungssystem um bessere Chancen für alle zu gewähren.

Begründung

Das Bildungssystem wie es ursprünglich gedacht war, hatte eine eingebaute Durchlässigkeit, die dazu dienen sollte, bessere Chancen für alle Teile unserer Gesellschaft zu bieten. Diese Möglichkeit wurde immer weiter weg reformiert, ausnahmslos in jedem Bundesland, was dazu geführt hat, dass die Universitäten nur noch Abiturienten und die Fachhochschulen nur in Ausnahmefällen Menschen ohne Fachhochschulreife annehmen. Ursprünglich sollte man aus jedem Zweig der Gesellschaft alle Chancen haben und um diesem Anspruch wieder gerecht zu werden, sollten die Richtlinien für einen Hochschulzugang entsprechend und bundeseinheitlich angepasst werden. Es soll gewährleistet werden, dass jede_r in Deutschland Lebende, mit abgeschlossener Ausbildung bzw. ab der Fachhochschulreife, die Möglichkeit bekommt, an jeder weiterführende Bildungseinrichtung ein Studium zu beginnen.

20 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag BuKo 2011 G 001

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 036 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1101)

Stand: 30.03.2015

BAföG unabhängig vom Alter

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di soll sich dafür einsetzen, dass Studierende unabhängig ihres Alters BAföG beziehen können, um damit eine Altersdiskriminierung zu verhindern. Die Altersgrenzen (30. Lebensjahr bei Bachelor-
5 Studiengängen, 35. Lebensjahr bei Master-Studiengängen) müssen abgeschafft werden und stattdessen eine Förderung mit BAföG nach Prüfung der finanziellen Situation der Einzelperson erfolgen.

Begründung

10 Immer mehr Menschen entschließen sich auf Grund des Wandels von Arbeits- und Bildungswegen mit fortgeschrittenem Alter zu einem Studium. Das Alter einer_s Studierenden gibt keinen Aufschluss auf den finanziellen Standpunkt.

15 Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

20 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 037 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1185)

Stand: 30.03.2015

Erhalt der Hochschule für Telekommunikation in Leipzig

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di setzt sich dafür ein, Regelungen zur Standortsicherung der Hochschule für Telekommunikation am Standort Leipzig mit dem Arbeitgeber Deutsche Telekom AG zu verhandeln. Diese Regelungen sollen sowohl Personal als auch finanzielle Ausstattung und geografische Aspekte beinhalten.

Begründung

Die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) ist die letzte unternehmenseigene akademische Lehrereinrichtung. Neben der Ausbildung von direkt- und berufsbegleitenden Studierenden ist sie ein primäres Standbein für die wissenschaftliche Ausbildung dual Studierender im Konzern. Der Arbeitgeber entwickelt mit Gründung des Außenstandortes Bonn Aktivitäten, die Hochschule langfristig zu verlagern. Die HfTL bildet für Mitteldeutschland mit mehr als 40.000 Studierenden einen wichtigen Baustein in der Bildungslandschaft. Ihr technisches Profil ist bundesweit einzigartig.

Der zunehmende Kostendruck aus dem Konzern schädigt die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung an der Hochschule. Die gesetzliche Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium wird durch die schlechten Rahmenbedingungen beschnitten. Die personelle Situation ist so angespannt, dass regelmäßig wichtige Lehrveranstaltungen ausfallen müssen.

Die zunehmende Arbeit mit externen Dozentinnen und Dozenten gestaltet sich oft schwierig, da diese zwischen den Veranstaltungen nur bedingt als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Studierende zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden dual Studierende von Telekom Ausbildung dazu gedrängt, ihre theoretische Ausbildung komplett in den relativ kurzen Hochschulphasen zu absolvieren. Dieser Anspruch macht eine hochschulische Ausbildung auf höchstem Niveau unmöglich. Die Rahmenbedingungen dafür sind mit dem aktuellen Kurs des Konzerns nicht vereinbar.

25

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung

30

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung